

## Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet

In der Stadtverordnetensitzung am 12. Dezember wurde die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beeskow beschlossen. Was verbirgt sich dahinter?

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow wird beauftragt, mit den Gemeindevertretern der Gemeinden Birkholz, Bornow, Kohlsdorf, Ranzig die o. g. Verwaltungsgemeinschaft zu bilden und vertraglich zu regeln.

Ziel ist es, daß die südlich und westlich an die Stadt Beeskow angrenzenden Gemeinden mit der Stadt eine Verwaltungsgemeinschaft zum Zweck einer effektiven und qualifizierten Verwaltungsführung sowie einer interessenmäßig abgestimmten, harmonischen und planmäßigen Regionalentwicklung bilden. Die Stadt Beeskow führt für die Mitgliedsgemeinden alle Verwaltungsgeschäfte in deren Namen und deren Auftrag durch. Sie ist dabei an Entscheidungen der jeweiligen Gemeindevertretungen und an Entscheidungen der jeweiligen Bürgermeister gebunden. Die Hoheit der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich bleibt unangetastet. Nur die reinen Verwaltungsgeschäfte werden der Stadt Beeskow übertragen. Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Bezeichnung „Verwaltungsgemeinschaft Beeskow (Kreis Beeskow)“. Die Bürgermeister bilden einen Verwaltungsgemeinschaftsausschuß. Der Vorsitz wechselt im Sitzungsrhythmus. Der Ausschuß trägt Arbeitsgruppencharakter. Er tagt einmal im Monat. Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuß trifft für die Verwaltungsgemeinschaft Entscheidungen und überwacht ihre Durchführung. Die Mitgliedsgemeinden können Einspruch gegen Beschlüsse des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses einlegen. Eine einvernehmliche Klärung muß in geeigneter Weise herbeigeführt werden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Umlage, die durch einen Vergleich mit dem Kostenbeitrag pro Einwohner einer Verwaltungsgemeinschaft festgelegt wird, die aus Gemeinden vergleichbarer Größenordnung gebildet worden ist. Ansonsten gilt die Gebührenordnung der Stadt Beeskow für erbrachte Verwaltungsleistungen.